

Taxordnung 2020/2021 (Krokus- und Eigentumswohnungen Bonacasa)

Art. 1 Geltungsbereich

Diese Taxordnung gilt für alle Bewohnerinnen- und Bewohner (nachfolgend Bonacasabewohner genannt) die in den Krokus- oder Bonacasa-Wohnungen auf dem Areal des läbesgarte (nachfolgend Heim genannt) wohnen.

Art. 2 Anpassung der Taxen

Die Taxordnung und die Taxtabelle werden periodisch von der Geschäftsführung auf:

- angemessene Ansätze unter Berücksichtigung der Kosten für den Heimbetrieb
- die Verrechnung der besonderen Leistungen

überprüft. Gegebenenfalls ist dem Vorstand des Heimes Antrag über eine Anpassung zu unterbreiten.

Art. 3 Leistungen des Heimes

Die **Hotellerietaxe** umfasst abschliessend folgende Leistungen:

- Täglich 3 Mahlzeiten inkl. Getränke (ohne Alkohol)
- Betreuung
- Waschen und Bügeln der Heim- und Privatwäsche (ohne Drittkosten)
- Benützung der Gemeinschaftsräume
- Reinigung der Wohnung
- Bereitschaftsdienst in der Nacht; Pflegeleistungen werden mit der Pflögetaxe verrechnet
- Verwaltungspauschale wie Post verteilen, Beratungsgespräche nach Möglichkeit des Heims

Da die Bonacasabewohner in den Eigentumswohnungen wohnen, werden die Unterkunftskosten sowie die Kosten für Heizung, Beleuchtung und Warmwasser direkt von den Bonacasabewohner übernommen. Sinngemäss wird die Investitionskostenpauschale nicht in Rechnung gestellt, d.h. Rückstellungen für Investitionen (Errichtung, Ausbau, Erneuerung und Einrichtungen) sowie anrechenbare Kapitalfolgekosten (Zinsen und Abschreibungen) werden von den Bonacasabewohner übernommen. Den Bonacasabewohnern, die in den vermieteten 1, 5 Zimmer-Krokus-Wohnungen wohnen, wird die Investitionskostenpauschale in Rechnung gestellt.

Die **übrigen Leistungen** sowie die **Zuschläge** gemäss Art. 3 der Taxtabelle werden besonders verrechnet.

RAI-Einstufung

Die Einstufung nach RAI erfolgt erstmals bei Eintritt, anschliessend immer halbjährlich. Die neue Taxe wird ab dem Abschlussstag des MDS-Formulars erhoben. Wenn eine tarifrelevante Veränderung nach fachlicher Einschätzung der Situation für mindestens 14 Tage anhalten wird, wird eine signifikante Statusveränderung eingeleitet, d.h. das MDS-Datum mit der 14-tägigen Beobachtungsperiode festgelegt. Dies ist jedoch nur zwingend, wenn sich aus der Veränderung eine andere Tarifstufe ergibt.

Art. 4 Ermässigung der Hotellerietaxe

Die Ermässigung der Hotellerietaxe wird nach Art. 2 der Taxtabelle gewährt:

- **Spitalaufenthalt**
Ab dem Spitaleintritt folgenden Tag.
Der Eintrittstag ins Spital und der Rückkehrtag ins Heim gelten als anwesend.
- **Ferienabwesenheit**
Ab dem Abreisetag folgenden Tag. Der Rückkehrtag gilt als anwesend.
- **Todesfall**
Die Grundtaxe fällt im Todesfall ab dem folgenden Tag weg.

Art. 5 Rückerstattung der Pflorgetaxe

Die Rückerstattung der Pflorgetaxe (Patientenbeteiligung, Beiträge der Krankenkasse und der öffentlichen Hand) wird nach Art. 2 der Taxtabelle gewährt:

- **Spitalaufenthalt**
Ab dem Spitaleintritt folgenden Tag.
Der Eintrittstag ins Spital und der Rückkehrtag ins Heim gelten als anwesend.
- **Ferienabwesenheit**
Ab dem Abreisetag folgenden Tag. Der Rückkehrtag gilt als anwesend.
- **Todesfall**
Die Pflege- und die Betreuungstaxe fallen im Todesfall ab dem folgenden Tag weg.

Art. 6 Depot

Mit der Übernahme der pflegerischen und betreuuerischen Aufgaben seitens des Läbesgarte Bleichematt ist ein Depot von Fr. 2'500.— zu leisten. Das geleistete Depot wird nicht verzinst. Die Bewohnerin bzw. ihre Vertretungsperson ist damit einverstanden, dass bei Beendigung des Pensionsvertrages noch offen stehende Verpflichtungen ihrerseits mit dem Depot verrechnet werden können. Die Auszahlung des Depotguthabens kann verlangt werden, wenn alle Verbindlichkeiten gegenüber dem läbesgarte erfüllt sind.

Art. 7 Rechnungsstellung

Die gesamten Taxen und besonderen Leistungen sind Ende des Abrechnungsmonats fällig. Die Bezahlung hat innert 30 Tage zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist kann der gesetzliche Verzugszins verlangt werden.

Art. 8 Taxschuldner

Als Taxschuldner gilt der Bonacasabewohner persönlich.

Genehmigt durch den Vorstand am 5. November 2019

G:\DATEN\Bleichematt\BEWOHNER\Alterswohnungen-Bonacasa_Tarife_2020\Taxordnung bonacasa_2020.docx